

Freie Wählergruppe Weißenthurm e.V., Bahnhofstr. 8a, 56575 Weißenthurm

Herrn  
Stadtbürgermeister  
Gerd Heim  
Hauptstr. 185

56575 Weißenthurm

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name	Datum
			3.9.2020

Betr: Verbesserung der Fahrradsituation im Bereich der Hauptstraße Weißenthurm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die FWG Weißenthurm hatte am 19.9.2015 zusammen mit Herrn Edwin Schneider, dem damaligen Fahrradbeauftragten der VG Weißenthurm eine Radbefahrung von Weißenthurm durchgeführt. Aus den damals erhobenen Sachverhalten waren Vorschläge zur Verbesserung erarbeitet worden, die dann zum Teil mit den entsprechenden Stellen wie etwa dem LBM besprochen wurden. Ein Teil der Vorschläge wurde im Verlauf umgesetzt (Markierung an der Einmündung der Bahnhofstraße in die Hauptstraße, Hinweisschild auf Radfahrer am Netto-Parkplatz, verschiedene Schilder „Radfahrer frei“, Fahrradschutzstreifen auf der Hauptstraße). Die Situation an der Bushaltestell Stierweg (Nähe Aldi) war Thema im Bau- und Liegenschaftsausschuss am 16.4.2016.

Im Klimaschutzkonzept sowohl der Verbandsgemeinde als auch der Kreisverwaltung nimmt die Fahrradmobilität einen breiten Raum ein und es könnten einige Förderprogramm in diesem Zusammenhang interessant sein. Daher erscheint der Zeitpunkt günstig, um eine Verbesserung der Fahrradsituation in Weißenthurm zu erreichen.

Daher hat die FWG Weißenthurm am 15.8.2020 eine erneute Radbefahrung von Weißenthurm durchgeführt, um noch einmal die aktuelle Situation zu erheben. Dabei wurde festgestellt, dass es über weite Abschnitte der Hauptstraße beidseitige und gegenläufige Fahrradwege auf dem Bürgersteig gibt, auf denen es eine Radwegebenutzungspflicht gibt. Außerdem ist durch viele Hauseinfahrten und Straßeneinmündungen die Situation für Fahrradfahrer auf der Hauptstraße als sehr gefährlich zu bezeichnen. An vielen Stellen fehlen Bordsteinabsenkungen und an Einmündungen wie z.B. an der Hauptstraße/Ecke Gartenstraße ist die Überleitung des Radweges auf die Fahrbahn unzureichend ausgestaltet.

Mit seinem Urteil (Az.: BVerwG 3 C 42/09) stellte das Bundesverwaltungsgericht klar, dass die Ausweisung eines Radweges als benutzungspflichtig die Ausnahme darstellen muss. Aus Sicht des Gesetzgebers muss die Benutzung des Radweges nachweislich sicherer sein als das Radfahren auf der Straße. Außerdem fehlt bei einer beidseitigen Ausweisung von benutzungspflichtigen Radwegen die Rechtssicherheit.

Freie Wählergruppe Weißenthurm e.V.  
Bahnhofstr. 8a  
56575 Weißenthurm

1.Vorsitzender: Christoph Thilmann Tel.:02637 9419199  
2.Vorsitzender Martin Bachmann Tel.:02637 5458  
Kassierer: Johannes Juchem Tel.: 02637 8818

Bankverbindungen  
Raiba Mittelrhein e.G.  
IBAN:DE73 5746 1759 0000 0087 30  
BIC:GENODE31MRW

- 2 -

Daher sollten sich die Gremien der Stadt möglichst zeitnah mit der Fahrradsituation in Weißenthurm befassen.

Die FWG-Stadtratsfraktion stellt daher gemäß §34 Abs 5 Satz 2 GemO den Antrag, o.g. Angelegenheit in den Gremien der Stadt Weißenthurm zu beraten und folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gremien der Stadt die Ist-Situation der Fahrradwege von Weißenthurm vor Ort zu erfassen. Darüber hinaus soll geprüft werden, welche Maßnahmen, die seit 2015 mit dem LBM besprochen bzw. in den Gremien der Stadt beraten wurden, noch sinnvoll einer Umsetzung zugeführt werden können. Im zweiten Schritt soll ein Gesamtkonzept für das Radfahren in Weißenthurm erarbeitet werden, dass die Sicherheit für Fahrradfahrer erhöht und Rechtssicherheit für die Stadt herstellt. Es soll geprüft werden, welche Fördermittel es für die Umsetzung des Konzeptes gibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Thilmann  
Fraktionsvorsitzender der FWG Weißenthurm im Stadtrat